



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Veröffentlichung eines Entwurfs zur Änderung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 69370/02,

Arbeitstitel Kiesgrubenweg in Köln-Hahnwald, 1. Änderung, wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit veröffentlicht.

Rechtsgrundlage

§ 3 Abs. 2, § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das ca. 3,7 ha große Plangebiet zur Bebauungsplanänderung liegt im Stadtbezirk Rodenkirchen, Stadtteil Hahnwald.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch das Gewerbegebiet nördlich der Adam-Riese-Straße, sowie nördlich der Straße Unter den Birken durch das Landschaftsschutzgebiet und einen Teilbereich der Wohnbebauung entlang des Judenpfads,
- im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen südlich der Adam-Riese-Straße (im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt als Gewerbegebiet),
- im Süden durch den Kiesgrubenweg (L150) und
- im Westen durch Grünflächen im Rücken der vorhandenen Wohnbebauung entlang des Judenpfads (im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzt als Mischgebiet)

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, die öffentliche Verkehrsfläche der Planstraße 2 um ca. einen Meter zu verbreitern, so dass zeitgemäße Erschließungsstandards umgesetzt werden können, die Erschließung von bisher nicht ausreichend angebundenen Grundstücken an die Adam-Riese-Straße sicherzustellen, das Fuß- und Radwegenetz zu stärken, sowie die Zuordnung von Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen neu zu ordnen, um eine sinnvolle Umsetzung der Planung in Bauabschnitten zu ermöglichen.

Hinweis:

Die Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Veröffentlichung und Möglichkeit zur Einsichtnahme

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplans Nr. 69370/02 mit Begründung und wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

25. Januar 2024 bis 26. Februar 2024 einschließlich

auf der Internetseite

<http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

veröffentlicht.

Zusätzlich werden die zu veröffentlichten Unterlagen im genannten Zeitraum beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln öffentlich ausgelegt. Für eine dortige Einsichtnahme in die zu veröffentlichten Unterlagen wird um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0221/221-24553 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de gebeten.

Stellungnahmen

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch über die Internetseite www.beteiligung-bauleitplanung.koeln oder per Email an bauleitplanung@stadt-koeln.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Stadt Köln, Stadtplanungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, per Fax an die Faxnummer 0221/221-22450, oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 6. November 2023

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

